

Abstimmung vom 22.9.1985

Ja zum partnerschaftlichen Eherecht

**Angenommen: Schweizerisches Zivilgesetzbuch
(Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht)**

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Ja zum partnerschaftlichen Eherecht. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 435–436.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als dritte Etappe der Revision des Familienrechtes wird zu Beginn der 1970er-Jahre die Neugestaltung des Eherechtes aus dem Jahr 1907 in Angriff genommen, um auch in diesem Bereich dem gesellschaftlichen Wandel gerecht werden zu können. Insbesondere die Zunahme der Scheidungen, der Trend zum Konkubinatsverhältnis und das veränderte Geschlechterverhältnis verlangen nach neuen gesetzlichen Bestimmungen.

1979 legt der Bundesrat einen Entwurf vor, der ein gleichberechtigtes und gleichverpflichtendes Zusammenleben von Mann und Frau anstrebt. Vom Grundsatz, der Ehemann sei das Haupt der Gemeinschaft, wird Abschied genommen. Die kleine Kammer behandelt die Vorlage 1981 als Erstrat und ersetzt den Passus, wonach der haushaltführende Ehegatte Anspruch auf einen angemessenen Betrag zur freien Verfügung haben solle, durch eine unverbindliche «Kann»-Formel. Im Ehegüterrecht stimmt die kleine Kammer mit dem Bundesrat einer Errungenschaftsbeteiligung anstelle der bisherigen Gütergemeinschaft zu (vgl. Abschnitt Gegenstand). Der Nationalrat lehnt sowohl den Rückweisungsantrag der unabhängigen und evangelischen Fraktion als auch das Begehren auf Nichteintreten von Christoph Blocher (SVP, ZH) mit 130 zu 35 bzw. 143 zu 8 Stimmen ab. Alle übrigen Fraktionen votieren für die Behandlung der Vorlage. In der Detailberatung gehen die Meinungsverschiedenheiten oft quer durch die Fraktionen hindurch, wobei vor allem bezüglich der Wahl des Familiennamens die verschiedensten Lösungen vorgeschlagen werden. Mit der Verabschiedung von Sonderregelungen für die Landwirtschaft und das Gewerbe wird ein möglicher Referendumsgrund beseitigt. Nach intensiven Diskussionen nimmt der Rat einschliesslich der LdU/EVP-Fraktion das neue Gesetz sehr klar mit 139 zu 7 Stimmen an. Der Ständerat stimmt der Revision ebenfalls mit grosser Mehrheit zu. Noch vor dem Ende der Beratungen konstituiert sich ein Referendumskomitee, bestehend aus ausserparlamentarischen Kräften der SVP, CVP und FDP unter der Führung von Nationalrat Christoph Blocher (SVP, ZH).

GEGENSTAND

Die Revision beinhaltet zahlreiche Bestimmungen, welche die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Ehe und die Ausrichtung nach dem Leitbild der partnerschaftlichen Ehe zum Ziel haben: So geht das neue Recht nicht mehr von einer gesetzlichen Rollenaufteilung aus, sondern überlässt es den Eheleuten, sich bezüglich Aufgabenteilung (Lebensunterhalt, Kinder, Haushalt) zu einigen. Auch das eheliche Güterrecht wird angepasst: An die Stelle der alten Güterverbindung, bei welcher der Ehemann das eingebrachte «Frauengut» verwaltet hat, tritt die sogenannte Errungenschaftsbeteiligung. Demnach zerfällt das Vermögen der beiden Ehegatten in das Eigengut und die Errungenschaft (das während der Ehe errungene Vermögen). Bei einer Trennung steht neu der Wert der beiden Errungenschaften der Frau und dem Mann je zur Hälfte zu.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Gegner formieren sich nur zögerlich und werden da und dort von Befürwortern in den eigenen Reihen zurückgebunden. Das prominenteste

«Opfer» ist Christoph Blocher, trotz seiner Nein-Kampagne unterstützt die Bundeshausfraktion der SVP die Gesetzesrevision. Besonders schwer tut sich der Schweizerische Gewerbeverband: Erst nach langen internen Debatten schliesst er sich, zusammen mit der EDU, dem Referendumskomitee an. Zahlreiche andere angefragte Organisationen lehnen es hingegen ab, mit einem «Nein» eine derart detailliert ausgearbeitete und lang erwartete Revision zu gefährden.

Die Argumente der Gegnerschaft sind in erster Linie moralischer oder ökonomischer Natur. Gemäss Referendumskomitee bedeutet das Gesetz eine Abkehr vom traditionellen Bild der Familie als Einheit hin zu einer unverbindlichen Partnerschaft mit grösstmöglichen individuellen Freiheiten. Die neuen Regelungen im Güterrecht gefährdeten zudem im Falle einer Trennung den Fortbestand von Unternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben, weil dann das gemeinsam erarbeitete Vermögen aufgeteilt werden müsste.

Auf der Befürworterseite schliessen sich rund hundert Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus dem gesamten Parteienspektrum zu einer Arbeitsgruppe zusammen mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über die kontroversen Punkte der Vorlage zu informieren und möglichst viele Stimmberechtigte zu einem «Ja» zu bewegen. Bis auf wenige Ausnahmen bekennen sich in einem Manifest alle Abgeordneten der beiden Kammern zur Revision. Unter den Befürwortern finden sich ausserdem der SGB, der SGV sowie die Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Frau. Sie alle verweisen auf die Notwendigkeit einer Revision, welche die lange geforderte Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau verwirkliche und gleichzeitig die Institution der Ehe stärke. Das neue Gesetz erlaube es den Ehegatten, die Art ihres Zusammenlebens der jeweiligen wirtschaftlichen Situation anzupassen. Das Eingreifen des Staates würde erst im Falle einer Krise oder beim Ableben eines Ehegatten notwendig.

ERGEBNIS

Das Stimmvolk die nimmt das neue Eherecht mit einem Jastimmenanteil von 54,7% an. Die Beteiligung beträgt 41,1%. Auffällig ist der Unterschied im Stimmverhalten der französischen und städtisch geprägten Kantone einerseits und der ländlich dominierten Kantone der Deutschschweiz andererseits: Während erstere die Vorlage teilweise mit grosser Mehrheit (Genf 80,2%, Basel-Stadt 67,8%) gutheissen, verwirft z.B. Appenzell Innerrhoden mit 66%. Matchentscheidend sind die Frauen: Im Gegensatz zu den Männern stimmten sie mehrheitlich für das neue Gesetz. Das dominierende Motiv für ein «Ja» war laut der VOX-Nachbefragung die Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Ehe.

QUELLEN

BBI 1979 II 1191; BBI 1984 III 19. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1974 bis 1985: Sozialpolitik – Soziale Gruppen. Vox Nr. 27.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.

